



Werte FischerkollegInnen,

Corona bedingt wird es erstmals im Jänner 2021 keine Generalversammlung mit anschließender Fischerkartenausgabe vor Ort geben.

Sobald es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben wird die Generalversammlung im Laufe des Jahres nachgeholt.

Sie bekommen die neu aufgelegte Fischerkarte für das Jahr 2021 erstmals mit der Post zugestellt.

In den nächsten Tagen erhalten Sie wie gewohnt die Zahlungsaufforderung für die Fischerkarte 2021 mit einer detaillierten Beschreibung zum Ablauf der Fischerkartenausgabe.

Wenn Sie die Fischerkarte für das Jahr 2021 weiterhin in Anspruch nehmen möchten, zahlen Sie den entsprechenden Betrag **bis spätestens 27.12.2020**, entweder mit beigeschlossenem Erlagschein oder per Telebanking ein.

Nur wenn ihre Einzahlung **nachweislich bis 31.12.2020** auf dem Konto des FV-Marchegg eingegangen ist, verlängert sich ihre derzeitige Fischerkarte bis zum Erhalt der neuen Fischerkarte.

Neben der rechtzeitigen Einzahlung ist es unbedingt erforderlich bis spätestens 31.12.2020 die nachgenannten Unterlagen entweder per Post an den FV-Marchegg zu übermitteln oder in einem Kuvert gesammelt in den Vereinsbriefkasten beim Klublokal einzuwerfen:

- Nachweis über die Zahlung der amtlichen Fischerkartenabgabe des Landes NÖ
- Vollständig ausgefüllte Fangstatistiken
 - Fangstatistik March I/2a
 - Fangstatistik Reinboldgrube
 - Raubfischfangstatistik Querwerk/Lusgraben

Nur wenn die Einzahlung und die geforderten Unterlagen rechtzeitig einlangen, können wir die neue Fischerkarte für 2021 übermitteln.

Fischerkarten 2021 für neue Bewerber werden wie gewohnt im Vereinslokal vor Ort ausgegeben. Die Termine stehen noch nicht fest und werden rechtzeitig auf der Homepage und im Schaukasten vor dem Vereinslokal bekanntgegeben.

Die Vereinsleitung